

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2015

TOP 4: Vollzug Forst 2014

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Forstvollzug 2014 zu. Die entsprechenden Posten werden in die Jahresrechnung 2014 übernommen. Die Budgetrücklage soll ins Folgejahr übertragen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5: Budgetierung Forst 2016-2018

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Forstvollzug 2014 zu. Die entsprechenden Posten werden in die Jahresrechnung 2014 übernommen. Die Budgetrücklage soll ins Folgejahr übertragen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6: Asylunterkünfte - Festlegung der Errichtungsstandorte

Beschluss:

Gemeinderat Münch stellt folgenden Antrag:

Die Ziffern 1 und 2 wie im BV zu belassen.
Ziffer 1 Hausmeisterwohnung mit 8 Plätzen
Ziffer 2 Pavillon – Grundschule mit 8 Plätzen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Auf Ziffer 3 „Im Winkel“ bleibt wie im BV.

Abstimmungsergebnis: Bei 2 Enthaltungen so beschlossen.

Gemeinderat Münch stellt folgenden Antrag:

Auf Ziffer 4 den Standort „Hasenloch“ in fester Bauweise mit 12 Plätzen zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen, 6 Neinstimmen

Gemeinderat Müller stellt folgenden Antrag:

Auf Ziffer 5 den Standort „Kalkhofstraße“ in fester Bauweise mit 12 Plätzen zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 4 Jastimmen, 7 Neinstimmen, 2 Enthaltungen
Somit bleibt der Standort „Kalkhofstraße“ weiterhin auf Ziffer 6

Somit ändert sich die Reihenfolge wie folgt:

- Ziffer 1: Hausmeisterwohnung – 4 Plätze
- Ziffer 2: Pavillon – Grundschule – 8 Plätze
- Ziffer 3: Im Winkel – 1 oder 2 Container – 4 oder 8 Plätze
- Ziffer 4: Hasenloch – feste Bauweise – 12 Plätze
- Ziffer 5: Hinter der Burg – 2 Doppelcontainer – 16 Plätze
- Ziffer 6: Kalkhofstraße – Ferighausgebäude in Holzbauständerweise mit anschließender Nutzung als Start-up-Gebäude – 12 Plätze

Gemeinderat Münch möchte auf den vorletzten Abschnitt in der BV hinweisen. Bei der Vergabe sieht er keine Probleme, aber hinsichtlich der Leistungsbeschreibung.

Gemeinderat Münch stellt folgenden Antrag:

In dem vorletzten Abschnitt des BV soll der Satz „*Hierzu soll ein Fachbüro für Vergaben (Iuscom o.ä.) beauftragt werden*“ gestrichen werden.

Auch der Satz „*Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Anträge zur Genehmigung der Standorte zu stellen und das Ausschreibungsverfahren für die Unterbringungen kurzfristig zu veranlassen*“ soll geändert werden in „*Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Anträge zur Genehmigung für die Unterbringungen zu veranlassen.*“

Abstimmungsergebnis: Mit 1 Neinstimme so beschlossen.

TOP 7: Gebührenkalkulation Wasser 2016/2017

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2015 zu.
2. Die Gemeinde Tuningen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“ erheben.
3. Die Gemeinde Tuningen wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für 2016-2017 (zweijährig) wird zugestimmt.
7. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe sowie der für die Anerkennung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn und die Mindestertragssteuern werden eingeplant.
9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr und die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01/2016 – 12/2017 wie folgt geändert:

- Wasserverbrauchsgebühr 1,83 €/m³ Frischwasser
- Zählergrundgebühren:
 - Größe Q₃₄ 1,80 €/Monat

- Größe Q₃10

4,40 €/Monat

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8: Änderung der Wasserversorgungssatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Tuningen zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9: Gebührenkalkulation Abwasser 2015/2016/2017

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2015 zu.
2. Die Gemeinde Tuningen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Tuningen wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

Aus den kalkulatorischen Kosten der:		Aus den Betriebskosten der:	
Mischwasseranlagen	25,0%	Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	50,0%	Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlagen	5,0%	Kläranlagen	1,2%

7. Den vorgeschlagenen jeweils einjährigen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2015 bis 2017 wird zugestimmt.
8. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Im Schmutzwasserbereich werden die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2012 und 2013 sowie die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2010-2011 entsprechend der Anlage 7 zum Ausgleich eingestellt.
10. Im Niederschlagswasserbereich werden die ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus dem Bemessungszeitraum 2010-2011 sowie aus dem Jahr 2012 entsprechend der Anlage 8 zum Ausgleich eingestellt.
11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

Rückwirkend für den Zeitraum 01/2015 – 12/2015

- Schmutzwassergebühr 2,98 €/m³ Frischwasser
- Niederschlagsgebühr 0,15 €/m² überbaute und befestigte Fläche

Für den Zeitraum 01/2016 – 12/2016

- Schmutzwassergebühr 3,97 €/m³ Frischwasser
- Niederschlagswasser 0,42 €/m² überbaute und befestigte Fläche

Für den Zeitraum 01/2017 – 12/2017

- Schmutzwassergebühr 3,10 €/m³ Frischwasser
- Niederschlagswasser 0,28 €/m² überbaute und befestigte Fläche

Der Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2015 kann nicht kostendeckend festgesetzt werden, da eine rückwirkende Gebührenerhöhung nicht zulässig ist. Da dies jedoch aus rechtlichen Gründen veranlasst ist und nicht, um die Gebührenzahler zu entlasten, behält sich der Gemeinderat vor, die dadurch entstehende Kostenunterdeckung in späteren Jahren innerhalb des 5-Jahreszeitraums auszugleichen.

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze auf zwei Nachkommastellen hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen, 6 Neinstimmen

TOP 10: Änderung der Abwassersatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Tuningen zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen, 6 Neinstimmen